



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Schweizer Skischule Adelboden (SSA)

Allgemeines

- Wir empfehlen, den Unterricht frühzeitig zu buchen. Kurzfristige Buchungen sind möglich, sofern die Schweizer Skischule Adelboden freie Kapazitäten hat.
- Der Unterricht findet bei jedem Wetter statt.
- In den Tarifen für den Unterricht ist die Benutzung der Liftanlagen nicht inbegriffen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Unterrichtskosten **spätestens bis 16.00 Uhr am Tag vor Kursbeginn** zu bezahlen.
- Die aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben.
- Alle Angebote, Preise und Informationen im Onlineshop sowie auf der Website sind unverbindlich. Die SSA behält sich das Recht vor, Inhalte jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen.
- Mit dem Skischulbus dürfen ausschliesslich Skischulgäste befördert werden. Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Die SSA behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus Sicherheitsgründen oder bei unangemessenem Verhalten vom Unterricht auszuschliessen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

Gruppenunterricht

- Die Skischultickets sind persönlich und nicht übertragbar.
- Falls die Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe nicht erreicht wird, behält sich die SSA das Recht vor, Klassen zusammenzulegen, die Unterrichtszeiten zu verkürzen oder den Unterricht abzusagen.

Verspätetes Erscheinen / Vorzeitiger Abbruch

- Bei verspätetem Erscheinen der Kunden oder vorzeitigem Abbruch des Unterrichts durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung der Unterrichtszeit.



Stornierungen / Änderungen durch den Kunden

Stornierung	Rückerstattung
Bis 72 h vor dem ersten Kurstag	100 % Rückerstattung
Zwischen 72 h – 24 h vor dem ersten Kurstag	Aufwandsgebühr von CHF 50
Weniger als 24 h vor dem ersten Kurstag	Voller Kurspreis wird verrechnet

- Mehrtägige Kurse (Privat- und Gruppenunterricht) gelten als zusammenhängende Buchung; nach Ablauf der 24-Stunden-Frist vor dem ersten Kurstag besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Bei Rückerstattungen von bereits bezahlten Leistungen kann die SSA allfällige anfallende Zusatzkosten (z. B. Administrationsgebühren, Bankspesen) dem Kunden weiterverrechnen.

Krankheit / Unfall

- Für Unfälle während des Schneesportunterrichts haftet die SSA nicht. Der Abschluss einer ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Rückerstattungen für ausgefallenen Unterricht aufgrund von Krankheit oder Unfall erfolgen über die PassProtect-Versicherung (MUTUAIDE ASSISTANCE). Der Kunde stellt den Erstattungsantrag direkt an:

Adresse	MUTUAIDE ASSISTANCE, Direktion für die Schweiz, Route de la Fonderie 2, CH – 1700 Freiburg
E-Mail	Mutuaide.ski@swiss-claims.ch
Telefon	+41 26 425 81 20 / +41 26 425 80 00

- Dabei gelten die Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der PassProtect-Versicherung (www.skicare.ch).



Geschlossene Anlagen/Bahnen oder Sicherheitsrisiken

- Müssen die Liftanlagen wegen schlechter Witterung den Betrieb einstellen oder ist die Sicherheit aufgrund aussergewöhnlicher Schnee- oder Wetterverhältnisse nicht gewährleistet, behält sich die SSA das Recht vor, die vereinbarten Leistungen zu ändern oder den Unterricht abzusagen.
- Für entfallene Unterrichtszeiten, die aufgrund von Sturm oder Lawinengefahr entstehen, leistet die SSA keinen Ersatz oder Rückerstattung.
- Rückerstattungen für ausgefallenen Unterricht aufgrund geschlossener Liftanlagen infolge von Sturm oder Lawinengefahr erfolgen über die PassProtect-Versicherung (MUTUAIDE ASSISTANCE). Der Kunde stellt den Erstattungsantrag direkt an:

Adresse	MUTUAIDE ASSISTANCE, Direktion für die Schweiz, Route de la Fonderie 2, CH – 1700 Freiburg
E-Mail	Mutuaide.ski@swiss-claims.ch
Telefon	+41 26 425 81 20 / +41 26 425 80 00

- Dabei gelten die Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der PassProtect-Versicherung (www.skicare.ch).
- Die Kunden werden durch die SSA informiert, sobald ein offizieller Entscheid über den Betriebsstatus der Liftanlagen und Pisten vorliegt.

PassProtect-Versicherung der MUTUAIDE ASSISTANCE

- Die SSA hat mit MUTUAIDE ASSISTANCE einen kollektiven Versicherungsvertrag (PassProtect-Versicherung) abgeschlossen. Alle Kundinnen und Kunden, die einen Kurs bei der SSA buchen, sind im Rahmen dieses Kollektivvertrags obligatorisch mitversichert. Die Prämie für diese Versicherung ist im Kurspreis inbegriffen; es wird keine zusätzliche Versicherungsgebühr erhoben.
- Die PassProtect-Versicherung bietet Versicherungsschutz für bestimmte, in den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen (AVB) von PassProtect definierte Ereignisse (insbesondere Krankheit, Unfall oder witterungsbedingte Schliessung der Anlagen), welche zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall des gebuchten Kurses führen können. Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschliesslich aus den AVB der PassProtect-Versicherung.



- Im Schadenfall muss der Kunde seinen Erstattungsantrag direkt bei MUTUAIDE ASSISTANCE einreichen. Die SSA selbst nimmt keine Schadenprüfung vor und leistet keine eigenständigen Rückerstattungen für versicherte Ereignisse; sie ist nicht verantwortlich für die Prüfung, Annahme oder Ablehnung eines Versicherungsanspruchs. Unversicherte Ereignisse oder Ansprüche, die nicht unter den AVB von PassProtect fallen, berechtigen den Kunden nicht zu weitergehenden Rückerstattungen durch die SSA, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- Die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der PassProtect-Versicherung sind vor der Buchung des Kurses auf der Website der SSA sowie auf Anfrage in Textform erhältlich. Mit der Kursbuchung bestätigt der Kunde, von der Existenz des kollektiven Versicherungsvertrags PassProtect Kenntnis zu haben und die AVB von PassProtect zur Kenntnis nehmen zu können.

Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Thun, Kanton Bern.
- Es ist schweizerische Recht anwendbar.

Schweizer Skischule Adelboden (SSA) – Adelboden, 30. Juni 2026